

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 66. Sonnabends den 7. Juny 1817.

Publicandum.

Da in Gemäßheit der Städteordnung vom 19. November 1808 gegenwärtig wiederum ein Drittheil der Herren Stadtverordneten aus der Versammlung derselben ausscheidet; so wird der löblichen Bürgerschaft hierdurch bekannt gemacht: daß die vorschriftsmäßige diesjährige Wahl neuer Herren Stadtverordneten und deren Herren Stellvertreter auf bevorstehenden 19. Juny dieses Jahres in nachfolgenden Bezirken Statt finden wird, nämlich:

1) im 7 Churfürsten-Bezirk,
2) im Barbara-Bezirk,
3) im Burgfeld-Bezirk,
4) im Goldnen-Rad-Bezirk,
5) im 7 Rademühlen-Bezirk,
6) im Accise-Bezirk,
7) im Blauen-Hirsch-Bezirk,
8) im Bischofs-Bezirk,
9) im Catharinen Bezirk,
10) im Albrechts-Bezirk,
11) im Rathhaus-Bezirk,
12) im Oder-Bezirk,
13) im 4 Löwen-Bezirk,
14) im Matthias-Bezirk,
15) im Vincenz-Bezirk,
16) im Franziskaner-Bezirk,
17) im Grünen-Baum-Bezirk,
18) im Theater-Bezirk,
19) im Christoph-Bezirk,
20) im Hummerey-Bezirk,
21) im Dorotheen-Bezirk,
22) im Schloß-Bezirk,
23) im Antonien-Bezirk,
24) im Mühlen- und Bürgerwerder-Bezirk,
25) im 11000 Jungfrauen-Bezirk,
26) im Neuscheitnig-Bezirk,
27) im Mauritius-Bezirk,
28) im barmherzigen Brüder-Bezirk,
29) im Nicolai-Bezirk,
30) im Zwinger-Bezirk,
31) im Bernhardiner-Bezirk,
32) im Post-Bezirk,
33) im Schlachthof-Bezirk,
34) im Rosen-Bezirk.

Der dem Wahlgeschäfte vorschriftsmäßig vorangehende öffentliche Gottesdienst wird dieses Jahr

1) für die lutherischen Confessions-Verwandten in der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Maria Magdalena,

2) für die römisch-katholischen Confessions-Verwandten in der Pfarrkirche zu St. Matthias,

3) für die reformirten Confessions-Verwandten in der reformirten Kirche,

4) für die Bekenner des mosaischen Glaubens in der Synagoge gehalten werden,

und laden wir demnach alle stimmfähigen Bürger hierdurch ein, sich am gedachtem 19ten Juny dieses Jahres, nach geendigtem Gottesdienste bei dem vorstehenden Wahlgeschäfte ohnfehlbar in Person einzufinden, indem Vertretung durch einen Bevollmächtigten nicht zulässig ist, und wird übrigens jedem stimmfähigen Gliede der löblichen Bürgerschaft sowohl die Stunde als auch der Ort der Wahlversammlung, wie gewöhnlich, durch die Herren Bezirksvorsteher nach besonders bekannt gemacht, jeder Ausbleibende aber, in Gemäßheit des §. 83. der Städteordnung, dafür geachtet werden: daß er demjenigen beitritt, was durch die Mehrzahl der bei dem Wahlgeschäfte Anwesenden beschlossen werden wird.

Da wir übrigens schon verschiedentlich die betrübende Erfahrung gemacht haben, daß die angeordneten Wahlversammlungen nur von sehr wenigen Gliedern der hiesigen Bürgerschaft besucht werden; so finden wir uns dadurch veranlaßt, alle stimmfähigen Bürger zu einer größern und lebendigern Theilnahme an dem so wichtigen Wahlgeschäfte dringend hierdurch aufzufordern. Ein jeder wolle bedenken, daß von dem Eifer, mit welchem das Wahlgeschäfte betrieben wird, der Ausfall der Wahl und folglich die Vertretung der Stadt-Gemeinde abhängt, und daß da nichts Gutes gedeihen kann, wo Gleichgültigkeit gegen die bestehende Verfassung und kein reger Wille für das allgemeine Wohl, sey es selbst mit eigner Aufopferung, wirksam zu seyn, vorhanden ist.

Breslau den 28. May 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 3. Juny.

Se. Majestät der König haben dem Landrath des Jauerschen Kreises, Engelmann, und dem Hofrath und Kreis-Physikus Doctor Ludwig zu Jauer das eiserne Kreuz zweiter Classe am weißen Bande zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den vormaligen Gouvernementsrath und Kammerherrn, Grafen Ferdinand von Merveld, zum Regierungsrath bei der Münsterschen Regierung allergnädigst ernannt.

Des Königs Majestät haben den Doctor der Theologie und ältesten Superintendenten des Saalkreises, Wagnitz zu Halle, zum Consistorial-Rath und zum Ehren- und auswärtigen Mitgliede des Consistorii zu Magdeburg zu ernennen geruhet.

Der Geheime Legations-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Schwedischen Hofe, Herr v. Tarrach, ist von Stockholm hier eingetroffen.

Bei der am 28sten, 29sten, 30sten und 31sten v. M. Statt gehabten Ziehung der 45sten kleinen Geld-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf No. 24137 nach Posen bei Pape. 3 Gewinne von 1000 Thlr. fielen auf No. 23741 30882 und 33807 nach Küstrin bei Müller, nach Lissa bei Löwenthal und nach Stettin bei Karow. 6 Gewinne von 400 Thlr. fielen auf No. 15723 15790 19409 33356 39642 und 43832 in Berlin bei Matzdorff, bei L. Sachs; nach Frankfurt bei Kleinberg; nach Landsberg an der Warthe bei Behrend; nach Muskau bei Böhme und nach Stettin bei Rollin. 25 Gewinne von 100 Thlr. fielen auf No. 3818 6992 7908 8498 8555 11590 11650 12621 15006 15323 24098 25427 28504 28718 29025 29269 29326 31793 32616 32723 37900 41992 43445 44207 44780. — Die kleinern Gewinne von 50 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu ersehen. — Der Plan zur jetzt gezogenen Fünf

und Vierzigsten Königl. kleinen Geld-Lotterie, bestehend aus 50,000 Loosen à 1 Thlr. Einsatz und 10,000 Gewinnen, bleibt auch zur nächsten Sechs und Vierzigsten kleinen Geld-Lotterie gültig und die Ziehung dieser letztern Lotterie wird den 7ten, 8ten, 9ten und 10ten July d. J. Statt finden.

Wien, vom 25. May.

Die Ratification des Kaufes der Herrschaft Erlau, wo sich der Herzog von Montfort (Hieronymus Bonaparte) schon einige Tage aufgehalten hatte, ist nicht erfolgt. Gleichwohl ist der Kauf auch nicht zurückgegangen, sondern der Käufer hat diese Herrschaft gegen das dem Freiherrn von Braun gehörige Gut Schönau vertauscht, aber zugleich 300,000 Gulden noch obenauf gegeben. Dieses Gut Schönau liegt zwar auch nicht volle sechs Meilen von Wien, doch in einer solchen Entfernung, daß es vermuthlich in des Käufers Besitze belassen werden wird.

Mad. Mürat soll die Absicht gehabt haben, ihren ältesten Sohn Achilles nach Amerika zu schicken, welches ihr jedoch von Seiten unseres Hofes, in Uebereinstimmung mit dem Englischen, nicht erlaubt worden ist.

Das Gerücht, als ob der junge Prinz von Parma das erledigte Regiment Lindenau erhalten habe, ist durchaus ungegründet.

Seit einigen Tagen hört man hier aller Orten von einem merkwürdigen Todesfalle sprechen. Es ist nämlich der junge Löwe verschieden, welchen der Dey von Algier der Prinzessin von Wallis, diese dem General Pino und dieser unserm Kaiser zum Geschenk gemacht hat.

Aus Sachsen, vom 15. May.

Die neuen Anlagen vor dem schwarzen Thore in Dresden versprechen eine vorzügliche Verschönerung dieser Stadt zu werden, indem nächst denselben neue Häuserkolonnen sich nach dem weißen Thore sowohl hin erstrecken, als auch durch solche, die Neustadt mit dem neuen Anbau, nach der Bautzner Straße zu, verbunden werden soll. Den Erbauern wird nicht nur unentgeldlich freier Bauplatz zu Haus und Gärtchen, sondern auch nebst Baubegnadigung 10jährige Abgabenfreiheit zugesichert. Doch müssen sie dagegen vorschriftmäßig und zwei Stockwerk hoch bauen.

Vom Main, vom 28. May.

Am 13ten d. M. entdeckte man zu Würzburg eine Sekte Pöschlianer. In einem Hause, wo sie eben mit ihren Zeremonien und neuen Religionsgebräuchen begriffen waren, wurden sie überfallen, sämmtlich verhaftet, und auf mehreren Wagen mit starker Bedeckung in das Gefängniß gebracht. Man war ihnen schon seit 14 Tagen auf der Spur. Die Gesellschaft soll in Würzburg allein an hundert Anhänger zählen. Das nahe Dorf Heidingsfeld ist ganz davon angesteckt. Man überraschte sie in den lächerlichsten Anzügen, die sie sich besonders zu diesem Gebrauch hatten machen lassen. Das Haus ist seitdem leer und mit Wachen umstellt. Es liegt auf der linken Mainseite; man hat viel Verdächtiges darin gefunden.

Aus Frankfurt schreibt man: Wenn unser Senat nicht in Holland Getreide aufgekauft hätte, so hätten wir es erleben können, daß man am Sitze des Bundestages in den dringendsten Kornmangel gerathen wäre, weil alle umliegende Bundesstaaten die strengste Sperre veranstaltet haben.

Zur Erleichterung der Stadt Mainz ist das österreichische Regiment Benjowsky und das 3te Bataillon des 34sten Preußischen Regiments, jenes nach dem Elsaß, dieses nach Kreuznach abmarschirt.

Ein Mainzer Bürger macht bekannt: Durch landesväterliche Güte sey den Einwohnern ein beträchtlicher Theil der Steuern dieses Jahres erlassen worden, ihm aber wenig davon zu Theil worden. Denn im Jahre 1816 habe er 37 G. 28 Kr. bezahlt, und in diesem Jahre, ob er gleich weder neues Eigenthum erworben ꝛc., 39 G. 51 Kr., also 2 G. 23 Kr. mehr zu zahlen. (Der Grund liegt in der von 12½ Fr. auf 22 G. 28 Kr. erhöheten Erwerbsteuer.)

Der Prinz Paul von Würtemberg hat seine mit dem Staatsrath zu Stuttgart gewechselten Noten auch dem Bundestage überreicht. In der alt-würtembergischen Verfassung waren die Rechte der Agnaten, welche das vom vorigen Könige gemachte Hausgesetz beschränkt hat, anerkannt.

Von dem für Rechnung der baierschen Regierung in den Ostseehäfen erkauften Getreide passirten bereits am 21sten 33 Wagen durch Regensburg nach München.

Vom Rhein, vom 24. May.

Die Mainzer Zeitung sagt: Vom 1sten bis 15ten d. M. sind auf dem Rheine bei unserer Stadt 1739 Männer, 1233 Weiber und 2543 Kinder, im Ganzen 5517 unglückliche Auswanderer vorbei gegangen. Man darf auf der Rheinstraße keinen Schritt thun, ohne von bettelnden Kindern und Weibern angehalten zu werden, welche zu Fuß den Weg ins Grab oder in ein besseres Land suchen. In Holland häuft sich ihr Elend in eine Masse, die zum Himmel schreit. Vergebens glauben viele dieser Unglücklichen dem Hungertode zu entfliehen, er folgt ihnen und erreicht sie an der Grenze Europens, oder mitten auf dem Ocean. Aber nicht allein der Rhein ist die Straße des Jammers; auch aus Deutsch Lothringen und den östlichen Provinzen Frankreichs wandern Schaaren nach Antwerpen und den niederländischen Häfen. Mag es wahr seyn, daß Europa manchen Taugenichts verliert, gewisser ist es: daß viele rechtliche Menschen, die sich lange redlich nährten, die Noth zu diesem verzweifelten Entschlusse treibt, der leider! für sie ein Schritt auf Leben und Tod ist. Sollte es denn kein Mittel geben, Deutschland vor dieser Entkräftung zu retten, welche, da sie gerade die arbeitende Classe vermindert, von unzuberechnenden Folgen seyn kann? Bedenkt man, was der Westen Europens nur in neuerer Zeit an Menschen verlor, während der Osten sich ruhig stärkt, dann möchten wohl politische Gründe genug sich finden, um kein Mittel unversucht zu lassen, der Gleichgültigkeit bei dieser Schwächung zu entsagen. Soll es wirklich so ganz ohne Nachtheile seyn, wenn z. B. das Großherzogthum Baden in 14 Tagen 4000 Landleute verliert, wie in der nach den Päffen verfertigten Liste erwiesen ist? Wenn jemals eine Sache der Berathung des Bundestags würdig war, wenn jemals Deutschlands Fürsten mit vereinter Kraft zur Abstellung der Ursachen dieses traurigen Phänomens im Vaterlande zusammen treten sollten, so ist gewiß der Augenblick gekommen. Freilich wird es durch eine glückliche Erndte vermindert werden, aber die Veranlassungen scheinen tiefer zu liegen, als in vorübergehender Kargheit des Bodens. Schlechte Erndten gab es auch sonst, ohne daß die arbeitenden Menschen ihr Vaterland zu verlassen genöthigt waren. Der Baum, von dem so viele Früchte abfallen, muß eine Krankheit in der Wurzel haben, die schnelle Hülfe fordert, wenn er nicht verdorren soll; er muß seine Kraft in Ausschößlingen vergeuden oder es müssen Würmer sein Mark verzehren. Ursache genug, daß der Gärtner ein aufmerksames Auge auf ihn richte, ehe seine Blätter fallen. Wir werden fortfahren, die Gefallenen zu zählen, so viele der Rhein auf seinen Wogen nach dem Meere trägt, um einen entfernten Welttheil zu stärken.

Von der Ostsee, vom 30. May.

Vermöge einer Bekanntmachung des Ober-Statthalters sind alle zu Stockholm ankommende Reisende, mit Ausnahme der Bauern, welche mit ihren Fuhren denselben Tag wieder herausfahren, gehalten, sich sogleich, die einheimischen schriftlich und die ausländischen persönlich, bei der Polizei zu melden.

Eine Finanz-Verfügung, welche der russische Kaiser genehmigt hat, bestimmt: 1) daß zur Abtragung der Staats-Schulden in diesem Jahre aus der Schatzkammer 40 Mill. R. B. A. zur Disposition der Schulden-Tilgungs-Commission angewiesen werden; 2) daß von 1818 an jährlich aus den Staats-Einkünften eine Summe von 60 Mill. R. B. A. zum nämlichen Behufe abgesondert werden, bis die Schulden bezahlt und die Zahl der Bank-Assignationen so weit verringert seyn wird, daß sie nur noch zur Erleichterung der Circulation dienen und fortexistiren.

Brüssel, vom 26. May.

Der Herzog von Wellington ist von Sr. Majestät mit der Auszeichnung empfangen worden, welche der Held mit vollem Rechte verdient. Es scheint, daß er noch einige Tage hier verweilen wird; auch sollen politische Ursachen mit Veranlassung seiner Anwesenheit hieselbst seyn. Die Waterloo-Gesellschaft hat den Herzog ersucht, mit bei der Feier des 18ten Juny gegenwärtig zu seyn, an welchem Tage zu Ehren der in jener denkwürdigen Schlacht gefallenen tapfern Krieger ein Todten-Amt auf dem Schlachtfelde gehalten werden soll.

Ein öffentliches Blatt enthält Folgendes: „So ruhig es in Frankreich auch aussieht, und so wenig man Ursache hat, sich über die Regierung zu beklagen, welche im Gegentheil sehr

verständig und klug und sanft das Staatsruder führt, so kann man es sich doch nicht verhehlen, daß noch lange ein Keim des Widerstandes gegen dieselbe sich erhalten wird. Die Verbannten haben ihre Familien und Freunde in Frankreich; manche haben sogar ihre Frauen und Kinder im Besitz ihrer Güter zu Paris gelassen. Zwischen diesen herrscht natürlich ein Briefwechsel, dessen Ton der Regierung nicht günstig seyn kann, und welchen Wunsch die Correspondenten hegen, läßt sich errathen. Leider läßt sich dieß nicht ändern; denn begienge man die Schwachheit, und riefe die Verbannten wieder zurück, so würden sich, unter ihrer Leitung, die Mißvergnügten wahrscheinlich bald wieder zusammenrotten und das Feuer des Aufruhres beständig anfachen. Unter den beiden Uebeln ist sicher das erstere das geringere."

Den neusten Nachrichten aus London zufolge, waren in England die Getreidepreise sehr gefallen, und guter Weitzen zu 65 Schilling pr. Quarter (deren 10¾ auf die Amsterdamer Last gehen) zu kaufen. Es wurden bereits ansehnliche Versendungen davon für Holland und Frankreich gemacht, und in diesen beiden Ländern waren ebenfalls früher ansehnliche Zufuhren von Korn und Mehl aus der Ostsee, von England und Amerika eingetroffen. In Amsterdam und Rotterdam lagen 100 und in Havre 30 Ladungen, worunter 10 von Amerika.

Paris, vom 23. May.

Ueberall werden Einschränkungen gemacht. Bei den indirekten Steuern, den Zöllen und Posten sind die Administratorstellen abgeschafft und die Verwaltung der Waldungen ist mit der der Domainen verbunden, von deren sieben Administratoren nur vier beibehalten werden sollen.

Die Stadt Paris hat eine Anleihe von 32 Millionen bei den Banquiers Rothschild und einigen andern Häusern gemacht. Diese Anleihe war wegen Unterstützung der Bäcker täglich mit 75,000 Fr., um wohlfeiles Brodt zu liefern nöthig, soll mit 6 Prozent verzinset und im Jahr 1829 zurückgezahlt werden.

Ein öffentliches Blatt meldet, daß Madame Regnault de St. Jean d'Angely die Operation des Steinschnitts ausgestanden habe. Diejenigen Personen, welche wissen, daß diese fürchterliche Operation niemals so dringend ist, um sie nicht Wochen und Monate, ja selbst Jahre lang aufschieben zu können, mußte es sehr befremden, daß diese Dame gerade den Augenblick dazu gewählt hatte, wo ein Prozeß gegen sie eröffnet wurde, der doch alle ihre Aufmerksamkeit verdiente. Diese Nachricht, welche so förmlich und um sie noch wahrscheinlicher zu machen, mit dem beigefügten Namen des Wundarztes, der die Operation verrichtet hätte, von jenem Blatte geliefert wurde, hätte einen sehr verzeihlichen Zweck gehabt, wenn sie nur aus der Absicht hervorgegangen wäre, das Interesse der Behörden für Madame Regnault zu gewinnen; allein man wußte, daß diese Behörden nur zu gut von dem wahren Gesundheitszustande der Verhafteten unterrichtet waren. Es war also nur das Interesse der Leser, welches man für eine Person die eines politischen Verbrechens wegen den Gerichten überliefert war, gewinnen wollte, und dieses Interesse sollte die gerichtlichen Schritte gegen eine Frau, die völlig außer Stand sey, sich zu vertheidigen, gehässig machen. Dieser Beweggrund ist um so strafbarer, da Madame Regnault seit dem Augenblicke ihrer Verhaftung alle Bequemlichkeit, welche die Haft verstattet, erfahren hat, und da die Rücksicht, die man für ihre Gesundheit hatte, in ihrer Lage, für eine besondere Begünstigung gelten könnte, wenn Milde und Güte nicht die allgemeine Regel unter der Regierung der Bourbons wären. Uebrigens können wir die Freunde der Madame Regnault vollkommen beruhigen, indem wir ihnen melden, daß diese Dame die Operation des Steinschnittes nicht ausgestanden habe, und daß sie einer hinlänglichen Gesundheit genießt, um alle Tage in dem Garten des Privat-Hospitals, wo sie sich befindet, eine Promenade zu machen.

Vier Missionaire, drei nach Cayenne und einer nach Gorea bestimmt, haben Befehl erhalten, sich einzuschiffen.

Die 8 Russischen Fregatten, die zu Dünkirchen erwartet wurden, um einen Theil der Russischen Truppen zurück zu führen, sind zum Besten unsers Landes sämmtlich mit Getreide beladen, welches ihnen nach dem edlen Befehle Sr. Kaiserl. Majestät zum kostbaren Ballast dient.

Nach Briefen aus Madrit wird die durch den Tod des Infanten Don Antonio, General-Obersten der Marine-Garden und Groß-Admirals von Spanien und Indien, erledigte Stelle nicht wieder besetzt. Die damit verbundenen Geschäfte fallen an das Ministerium der Marine.

Aus Italien, vom 14. May.

Die Prinzessin von Wallis wird, wie es heißt, sich auch nach Rom begeben. Sie soll an Lucian Bonaparte geschrieben haben, um sich dessen Villa in Frascati auf einige Monate zur Wohnung auszubitten.

Der Prinz Camillo Borghese hat eine große Summe zu Grabungen nach Alterthümern bestimmt, in der Hoffnung, der römische Boden werde ihn für einen Theil der Alterthümer entschädigen, die er nach Paris verkauft hat.

Die Gemäldesammlung des Cardinals Fesch wird jetzt häufig besucht; sie gehört zu den reichsten in Rom und wird mit eben der Liberalität gezeigt, wie die übrigen römischen Gallerien.

Unter altem Gemäuer, wahrscheinlich einer Villa, vor der Porta S. Sebastiano, hat man mehrere schätzbare Fußböden in Mosaik entdeckt, welche Se. Heiligkeit für den neu zu erbauenden Saal des Museums Chiaramonte kaufen will.

Der Pabst hat die Anlegung einer Tuchfabrik in Rom befohlen, und die Aufsicht darüber dem Cardinal Pacca übertragen.

London, vom 24. May.

Der Geburtstag der Königin, die am 19ten in ihr 74stes Jahr trat, wurde von der königl. Familie in Carltonhouse gefeiert. Sonntag Abend nahm Ihre Majestät bei dem Goldschmidt Garrard das prächtige Silbergeschirr in Augenschein, was der portugiesische Hof dem Lord Wellington zum Geschenk gemacht.

Auch im Oberhause ist am 16ten dieses die Motion des Grafen Donoughmore zu Gunsten der irländischen Katholiken mit 142 Stimmen gegen 90, also mit einer bei weitem größern Majorität als im Unterhause, durchgefallen. Der Bischof von Norwich unterstützte, wie früher, die Motion, aber der Bischof von Ossory, die Grafen Liverpool und Bathurst, so wie der Lord Kanzler sprachen dagegen.

Im Unterhause brachte neulich Herr Bennet den Mißbrauch zur Sprache, daß das Kanzlei-Gericht Personen, welche die Prozeßkosten nicht bezahlen können, viele Jahre, ja Lebenslang, in der traurigsten Lage gefangen halte. So sey ein gewisser Williams im vorigen Jahre, nachdem er 31 Jahre im Kerker geschmachtet, gestorben. Noch jetzt sitze eine Frau wegen Gerichtskosten 28 Jahre, und zwei andre Leute 17 Jahre. Gütiger Gott, rief Herr Bennet, ist es möglich, daß ein Mensch von einem Gericht, welches Gericht der Billigkeit (das der Kanzlei soll nicht nach strengen Rechtsformen, sondern mehr nach Billigkeit sprechen) sich nennt, in einem Lande, welches seiner Gerechtigkeit, seiner Freiheit, seiner Menschlichkeit sich rühmt, viele Jahre eingesperrt werden kann, weil er die Gerichtsgebühren nicht zu bezahlen vermag! Sir John Simeon versetzte: Der Kanzler würde gewiß alles Mögliche zur Erleichterung der Leute gethan haben, wenn sie sich mit Bittschriften an ihn gewandt hätten. Hierauf ward erwiedert: Es sey wahres Gaukelspiel, von Bittschriften zu reden. Ganz arme Leute könnten die Kosten dazu nicht bezahlen; andere hätten auf ihre Bittschriften gar keine Antwort erhalten. Es sey Schuldigkeit der Gerichte, sich selbst um das Schicksal der Schlachtopfer der Gerechtigkeit zu bekümmern.

Herr Finlay machte am 22sten d. M. im Unterhause den Antrag zur Mittheilung derjenigen Memoriale, welche von Brittischen Kaufleuten gegen den Transito-Zoll auf fremde Leinwand, welcher $52\frac{1}{2}$ pCt. beträgt, eingelegt worden seyen. Mehrere Mitglieder versicherten, daß dieser Transito-Zoll die Ausfuhr der Deutschen Leinwande nach den Brittischen Colonien hindere und auf die Irländischen Manufacturen wohlthätig wirke. Der Antrag wurde indessen zugestanden.

Gestern Abend trug der Graf von Liverpool im Oberhause darauf an, daß das Haus auf acht Tage adjourniren möchte, und erklärte, daß er an jenem Tage wahrscheinlich eine Bothschaft des Prinz-Regenten über den jetzigen Zustand des Landes an das Haus bringen würde. Zugleich bemerkte er, daß er auf eine Erneuerung der Comitté antragen werde, die vormals wegen der Suspension der Habeas-Corpus-Acte angesetzt worden. — Graf Grey: Mit tiefem Bedauern vernehme ich die Aeußerung des eben vortragenden Redners. Die

Ruhe, die jetzt im Lande herrscht, und die Arretirung der unbedeutenden Personen, über die man so viel Aufsehens gemacht hat, hätten mich hoffen lassen, daß wir endlich die Wohlthaten unsrer Constitution genießen, und daß die verhaßte Suspension der Habeas-Corpus-Acte wieder werde aufgehoben werden. Es ist voraus zu sehen, daß wenn die Minister auf die Erneurung der Comitté wegen der Suspension der Habeas-Corpus-Acte antragen, dieses vom Hause bewilligt werden wird. — Nach einigen andern Debatten ward der Antrag des Grafen Liverpool wegen Vertagung des Hauses durch beträchtliche Stimmenmehrheit bewilligt.

Der Prozeß der Hochverraths halber angeklagten Thistlewood, Watson, Hooper und Preston wird den 9ten k. M. seinen Anfang nehmen.

Der Sherif von Hampshire hat 24 Executionsgesuche gegen Lord Cochrane verfügt, sämmtlich für Traktamente, die letzterer seinen Wählern in Honiton, im Fall er gewählt würde, versprochen und gegeben hatte. Cochrane behauptet, er habe zwar allerdings seinen Wählern ein Abendessen versprochen gehabt, allein nur zu 7 Schilling für jeden Kopf; dies würde im Ganzen 32 Pfd. 4 Schill. betragen. Man fordere aber nicht weniger als 3295 Pfd. 12 Schill., zu deren Bezahlung ihn niemand zwingen könne.

Aus mehreren italienischen Häfen sind unsere Schiffe mit voller Ladung heimgekehrt, weil sie wegen der starken Abgabe keinen Absatz fanden.

Am 16ten dieses nahmen zwei tunesische Kaper, deren Kühnheit in Verhältniß ihrer Züchtigung zu wachsen scheint, in der Nordsee das, Herrn Rosen zu Hamburg gehörige, Schiff Ocean; allein noch an demselben Abend wurde ihnen dasselbe durch die brittische Brigg Alert wieder abgejagt und am 18ten dieses nach den Dünen gebracht, wo es unter Quarantaine gestellt ist. Die Brigg Alert hat sich zugleich eines der tunesischen Schiffe, der Corvette Karabasch von 18 Kanonen, bemächtigt, deren Capitain Mohammed Lazza jedoch durchaus keine Prise auf seiner Kaperfahrt gemacht haben will; die andere tunesische Corvette Capitanata, an deren Bord sich der Capitain Galles vom Ocean mit fünf seiner Leute befindet, ist entkommen, doch sind ihr schon am 18ten Nachmittags die Fregatte Ganymed, der Kutter Eagle und die Brigg Alert nachgesegelt. Ein von demselben Kaper genommenes Schiff, Christina, von Lübeck mit Getreide beladen, ist ihm ebenfalls wieder abgenommen und in einem brittischen Hafen aufgebracht worden.

Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung herrscht eine ansteckende Krankheit, so daß der Gouverneur, Lord Sommerset, sich genöthigt gesehen, den damit Behafteten ein besonderes Terrain zur Bewohnung anzuweisen, welches sie bei schwerer Strafe nicht verlassen dürfen.

Die Unterhandlungen, welche gegenwärtig der spanische Hof mit mehreren Mächten pflegt, und wobei vorzüglich England und Frankreich als Vermittler auftreten, werden hoffentlich mehrere wichtige Veränderungen zur Folge haben. Die spanische Regierung soll die Absicht haben, bedeutende Veränderungen in der Administration der Colonien eintreten zu lassen, einige derselben aufzugeben und andern dagegen eine ihrer Lage und ihren Bedürfnissen entsprechende Handelsfreiheit zu gestatten.

Lascys Verschwörung soll dadurch entdeckt worden seyn, daß er auf eins seiner, an einen Offizier von hohem Range gerichteten Schreiben „Königl. Dienstsachen“ geschrieben hatte, und dieses, in der Abwesenheit desselben, von dem in die Verschwörung eingeweihten Unter-Commandanten eröffnet wurde.

Die Insurgenten-Kaper thun nicht nur dem Handel der kanarischen Inseln ausnehmenden Schaden, sondern streuen auch Proklamationen aus, diese Kolonien zum Aufstande gegen das Mutterland zu reizen, und setzen den Gouverneur dadurch in Verlegenheit.

Die neuesten Nachrichten von den westindischen Inseln schweigen über den Tod des Grafen Limonade, der vom Könige Christoph über Tafel soûte erschossen worden seyn.

Das portugiesische Journal, Investigator Portugez, das hier in London erscheint, lieferte im Aprilheft folgende merkwürdige Nachrichten von Rio-Janeiro in Brasilien: Nach dem Hintritt des Erzbischofs Cenaeolo zu Evora hat der jetzige König einen sehr verehrten Geistlichen, Joachim a Santa Clara, Benediktiner und Professor der Theologie zu Coimbra (sein Familien-Name ist Brandor) zum Erzbischof ernannt. Aber der römische Hof verweigerte ihm

die Bestätigung, weil er den Synod von Pistoja gut geheißen und eine Lobrede auf den Minister Grafen Pombal verfaßt habe, welche Lobrede zu Rom ein Skandal genannt wird. Um jedoch einem Bruch mit dem Hofe zu begegnen, hat der Cardinal-Staatssekretair dem bevollmächtigten Minister von Portugal zu Rom eine Note zugestellt, worin er die Art, die Sache beizulegen, andeutet, indem er die Vorschrift eines Briefs beilegt, den der Erwählte an den Pabst richten mögte. Dieser, obschon ihm der angedeutete Ausweg wenig gefiel, schrieb doch einen Brief, nicht genau nach der Vorschrift, aber nach der Eingebung seines Gewissens, und um seine Gewissenhaftigkeit noch mehr zu bethätigen, bat er den König am 24. April 1816, ihn von der Uebernahme des Bisthums freizusprechen. Allein in der Antwort, die ihm der König durch seinen Minister, Marquis d'Aguilar, am 30. July geben ließ, heißt es: der König sey durch die Verweigerung der Bestätigungsbulle sehr beleidigt, indem der Vorwand, die Lehre des Ernannten sey verdächtig, den König der Unklugheit in der Auswahl bezüchtige, und die Behauptung, die Lobrede auf Pombal sey ein Skandal, eine Beschwerde für den König von Portugal abgebe, der nicht glaube, daß diese Lobrede übel begründet sey. Zugleich verweigert der König die nachgesuchte Entlassung des Ernannten, weil er ihn des erzbischöflichen Stuhls sehr würdig erachte. Sein Gesandter in Rom erhielt den Auftrag, die ungesäumte Ausfertigung der Bestätigungsbulle in der herkömmlichen Form zu verlangen, mit der Weisung, sich dabei zwar der achtungsvollsten Ausdrücke gegen den heiligen Stuhl zu bedienen, aber im Fall einer Zögerung auf dem Verlangen einer der Beleidigung angemessenen Genugthuung für den König zu bestehen, und im Fall der Unnachgiebigkeit des römischen Hofes die Entschließung des Königs anzukündigen, künftig alle Bischöfe seiner Staaten nach der Form der ursprünglichen Kirchenverfassung durch den Metropoliten (oder vornehmsten Bischof) bestätigen zu lassen. — Man zweifelt nicht an einem glücklichen Ausgange nach den Wünschen des Königs.

Nachrichten aus Calcutta vom 5. December zufolge, hatte sich ein 6000 Mann starkes Corps der Pindaris einige Wochen vorher auf dem südlichen Ufer des Nerbeddah gezeigt. Diese barbarischen Horden sammelten sich an einem Orte, Nimarwur. Sobald der Oberst Walker, welcher zu Hindia stand, ihren Uebergang erfuhr, setzte er ihnen mit seiner Kavallerie und leichten Truppen nach. Ein Mißverständniß in den Nachrichten, die er erhielt, verhinderten ihn, auf das Hauptcorps zu stoßen. In der Nacht vom 5. November erreichte er eine kleinere Abtheilung, die er angriff und vernichtete; die Uebrigen gingen eilig über den Nerbeddah zurück. Seitdem hat man von Nagpur erfahren, daß ein anderes Corps der Pindaris nach dem nördlichen Ufer des Nerbeddah sich in Marsch gesetzt habe, um östlich von der Stellung des Obersten Walker diesen Fluß durch eine Furth zu passiren. Am 15ten November brachen die englischen Truppen dahin auf. Der Erfolg dieser Bewegung ist noch nicht bekannt geworden.

Der Werth des aus England ausgeführten Kaffee's betrug im Jahre 1814 über 8000000, im Jahre 1815 ungefähr 6000000, und im Jahre 1816 etwas über 5000000 Pf. Sterl.

Der spanische General Milans, der in die Verschwörung von Barcellona begriffen ist, war, wie unsere Blätter anführen, fortdauernd nicht arretirt, und stand an der Spitze von Guerillas, deren Zahl bisher zugenommen.

Privatbriefe aus Paris sagen, daß man daselbst 2 geflüchtete Spanier aufsuche, die eines großen Verbrechens beschuldigt sind.

Zu Dschetpur soll kürzlich eine seltsame Mißgeburt zur Welt gekommen seyn. Die Frau eines Braminen hat ein Mädchen geboren, welches vier Gesichter und vier Beine haben soll. Da der Rajah dieses Ereigniß erfuhr, ließ er Almosen an die Armen austheilen, um das Unheil, welches ihm dieses Phänomen zu weissagen schien, abzuwenden.

Am 18. Januar hat die englische Corvette, der Cherub, an der afrikanischen Küste die französische Goelette, la Louise, von 16 Kanonen genommen, die 800 Neger am Bord hatte und von Guadeloupe nach der Insel Bourbon bestimmt war.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 66. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 7 Juny 1817.)

Vermischte Nachrichten.

Am Himmelfahrtstage, Nachmittags, erhob sich in der Gegend des großen und wohlhabenden Dorfes Buch in der Altmark ein heftiges Gewitter mit so starkem Hagelschlag, daß die Erde, Schuhhoch, mit Schlossen bedeckt war. Während dieses Ungewitters verfinsterte sich der Horizont dermaaßen, daß die Rindviehheerde des Dorfs, die eingetrieben werden sollte, in die Elbe gerieth und ein nicht geringer Theil derselben ertrank.

Zu Hamburg hat die Nachricht von den Barbaresken-Kapern, die sich in der Nordsee gezeigt, unter den Assecuradeurs große Besorgnisse erregt und es dürften sich für Fahrten, die Gefahren der Art darbieten (wenn sie nicht mit dänischen oder schwedischen Schiffen geschehn), vor der Hand schwerlich Versicherer finden.

Cadixer Briefe vom 29. April melden, daß zu Algier die Engländer, mit Inbegriff der Gesandtschaft, ermordet seyn sollen. Die Nachricht, obgleich nicht offiziell, hat dennoch der spanischen Regierung wichtig genug geschienen, um sie dem nach Algier, Tunis und Tripolis abgesegelten Geschwader, unter Befehl des Brigadiers Don Joseph Rodriguez de Arias (bestehend aus dem Linienschiffe Asia von 64 Kanonen, der Fregatte Soledad und der Brigg Cazador) zukommen zu lassen.

Acht und zwanzig hannöversche Regimenter und Bataillons beziehen die Waterloo-Prisengelder durch den dazu bevollmächtigten General Quartiermeister des hannöverschen Contingents in Frankreich.

Die Gräfin von Erbach-Fürstenau, geborne Fürstin zu Hohenlohe-Neuenstein-Ingelfingen, wurde am 13. May von einer Tochter glücklich entbunden, welche den Namen Luitgarde erhalten soll.

Savary war mit falschem Namen und mit unzureichenden Pässen in Triest angekommen.

Der russische General Jomini, der im Jahre 1813 Napoleons Dienst verließ und sich mit einer Geschichte der beiden letzten Feldzüge beschäftigt, wozu ihm der Marschall Barclay de Tolly Materialien liefert, hat auf 2 Jahre Urlaub nach seinem Vaterlande, der Schweiz, erhalten.

Der Pabst dringt bei den Schweizern auf Wiederherstellung der Abtei St. Gallen.

Die in öffentlichen Blättern mehrmals erwähnte Schrift: „Theorie des Weltgebäudes", von dem französischen General-Lieutenant Allix, Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, ist zu Frankfurt im Druck erschienen. Sie beruht auf folgenden wesentlichen neuen Ideen des Verfassers: Licht und Wasserstoff ist nach Herrn Allix eine und dieselbe Materie. Die Metalle, als brennende und Licht reflektirende Körper, enthalten Licht oder Wasserstoff und Wärmestoff, können demnoch nicht mehr zu den einfachen Substanzen gezählt werden. — Ueberall ist Licht in der Natur dem Wärmestoffe entgegengesetzt. Dieser strebt zu verflüchtigen, jenes zu verdichten. Licht und Lebenskraft ist eine und dieselbe. — Nach dem Tode ist der Körper dem Einflusse des Wärmestoffes allein unterworfen, und verweset daher. — Die verschiedenen Gasarten, aus welchen die Asmosphäre besteht, erzeugen sich aus den Zersetzungen der animalischen und vegetabilischen Substanzen und aus der Verdünstung des Wassers. In dem Augenblicke ihrer Entbindung steigen sie in die Höhe, weil sie dann mehr Wärmestoff als die atmosphärische Luft besitzen; doch geben sie diesen während ihres Aufsteigens an die sie umgebenden Lufttheilchen ab, und folgen, von ihm befreit, den Gesetzen ihrer spezifischen Schwere. — Das Wasserstoffgas, als das leichteste aller übrigen, gelangt daher zu den höchsten Gegenden der Atmosphäre. Dort dehnt es sich, da nichts seine Ausdehnung hemmt, am weitesten aus, bis es sich endlich in seine Bestandtheile, Wärmestoff und Licht, trennt. Diese, im getrennten Zustande schwerer, als im vereinten, streben sofort zur Erde zurück. So strömt Wärme und Licht, als Wasserstoffgas von der Erde zur Sonne; zersetzt als Wärmestoff und Licht kommen beide zur Erde zurück. Ihre Zersetzung bewirkt die Sonne; Planeten sind alle dieje-

migen Körper, die sich um die Sonne drehen, ihr Wasserstoffgas zuschicken, und von ihr Wärme und Licht erhalten. Alle Himmelskörper stoßen sich vermöge des Drucks der Wasserstoffgase auf ihre gegenseitigen Oberflächen zurück. Aus diesem Drucke der Gasarten auf die Oberfläche der Erde wie auf die der übrigen Himmelskörper erklärt der Verfasser die verschiedenen Bewegungen unseres, wie der übrigen Planeten, der Kometen, Trabanten, und die Unbeweglichkeit einiger Himmelskörper. Dann verbreitet er sich über die Erscheinungen auf der Erde selbst, über die Zusammensetzung der verschiedenen Naturkörper, über Vegetation, Animalisation, über die Erscheinungen in der Atmosphäre rc.

Ein Pariser Schneider läßt jetzt ein Kleid, aus Einem Stücke Tuch und ohne Nath, für Geld sehen. Um diesen nun zu beschämen, hat sich ein Londoner Friseur daran gegeben, eine Perücke zu verfertigen, die nur aus Einem Haar bestehen soll.

Unsere am 3ten dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Anverwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt und empfehlen uns ihrem fernern gütigen Wohlwollen. Breslau den 5. Juny 1817.

Juliane Dorothea v. Gerbhard, geborne Häusler.
Friedrich Wilhelm v. Gerbhard, Unteroffizier in der Oberschlesischen Gensd'armerie-Brigade.

Die heute vollzogene Verlobung meiner zweiten Tochter Rosalie, mit den Herrn Oeconom A. Lichtenstädt, haben wir die Ehre unsern Gönnern und Freunden ergebenst bekannt zu machen. Breslau den 5. Juny 1817.

J. Pannofka, Königl. Hof-Agent.
S. Pannofka, geborne Dohm.

Am 1. Juny Morgens ¾ auf 6 Uhr ging aus dieser Welt ins bessere Leben über, Herr Johann Gottfried Rückert, gewesener Ober-Lehn-Guts-Besitzer in Seiferdau. Er starb an schweren aber doch an kurzen Leiden, in einem Alter von 78 Jahren, 6 Monat und 12 Tagen. Wer diesen Entseelten kannte, wird an unserm Schmerz gewiß gleichen Theil nehmen, denn er war ein biedrer guter Gatte, Bruder und Vater seiner Kinder; uns konnte bei seinem Hingange nichts trösten, als seine letzten Worte: im Himmel sehen wir uns ja wieder. Ruhe sanft in kühler Erde, bis dich Gottes Stimme ruft. Schweidnitz den 3. Juny 1817.

M. E. Rückern, geborne Pohl, als Wittwe.
H. Rothern, geborne Rückern, als Schwester.
J. G. E. Rücker, als Sohn.
M. E. Heinselmann, geborne Rückern, E. L. Wänglern, geborne Rückern, als Töchter.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich das heute morgen erfolgte schmerzliche Ableben meiner unvergeßlichen Frau, geborne Freyin von Henneberg, hierdurch ergebenst an. Gebeugt stehe ich nebst meinen Kindern, Schwiegersöhnen, einer ehrwürdigen 70jährigen Mutter und ihrem Bruder traurend da, und beweinen diese Verklärte so früh verloren zu haben. Minkowsky den 2. Juny 1817.

Prittwitz, Königl. Kammerherr, im Namen meiner Kinder, Schwiegersöhne, Schwiegermutter und Schwagers.

Verwandten und Freunden zeige ich den schmerzhaften Verlust meiner einzigen Schwester Fräulein Catharine Juliane von Reinbaben aus dem Hause Klein-Jänowitz, mit der ich die ganze Zeit meines Lebens ungetrennt gelebt habe, an. Sie endete ihre irdische kränkliche Laufbahn gestern früh ¾ auf 4 Uhr. Schmerzhaft ist mir dieser große Verlust; und nur die gewisse Ueberzeugung in einem bessern Leben sie zu wissen kann meinen Schmerz lindern. Raschewitz den 4. Juny 1817.

Ernestine Eleonore Wolff, geborne von Reinbaben.

C. 12. VI. 5. R. △. I.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Erinnerungsbuch für Alle, welche in den Jahren 1813, 1814, 1815 Theil genommen haben an dem heiligen Kampf um Selbstständigkeit und Freiheit, mit 2 Kupfern, 11 Schlacht-Plänen und einer Auswahl vaterländischer Gedichte. gr. 4. Halle. Geb. 6 Rthlr. 23 sgr.

Rohlwes, J. N. allgemeines Vieharzneibuch, oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, seine Schaafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll, nebst einem Anhange und einer Kupfertafel. 7te Auflage. 8. Berlin. 25 sgr.

Andre, R., Anleitung zur Veredlung des Schaafviehes, nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen, mit mehreren Tabellen. 4. Prag. Geb. 1 Rthlr. 8 sgr.

Groll, K., die deutsche Theologie. 8. Berlin. Geh. 13 sgr.

Getreide-Mittelpreis in Nominalmünze. Breslau den 5. Juny 1817.
Weitzen 8 Rthlr. 11 Sgr. Roggen 5 Rthlr. 10 Sgr. Gerste 4 Rthlr. 12 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 20 Sgr.

(Aufforderung.) Da der größte Theil des Gewerbetreibenden Publicums hiesiger Stadt, in Folge der frühern Aufforderung, bis jetzt die von Ihnen für das laufende Jahr 1817 zu bezahlende Gewerbe-Steuer, in denen zur Einzahlung festgesetzten Terminen nicht inne gehalten haben; so werden selbige hierdurch nochmals aufgefordert: die von Ihnen zu zahlende Gewerbe-Steuer für das laufende Jahr, bei Vermeidung executivischer Verfügung, ohnfehlbar bis incl. den 30 Juny d. J. an unterzeichnete Casse zu berichtigen; wobei bemerkt wird, daß die Einzahlung halb in Tresorscheinen geschehen muß, und die zum Amortisations-Fonds Beitragspflichtigen ihre Beiträge alsbald mit entrichten müssen. Breslau den 6ten Juny 1817.

Königliche Gewerbe-Steuer-Casse. Keller.

(Bekanntmachung.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des im Forstamte Carlsmarkt, und zwar im Tschöplowitzer Revier, mit 9 Rinken 1½ Schock befindlichen guten eichenen Stabholzes und 1½ Schock vorräthiger Wracke, imgleichen der im Forstamte Ohlau auf der Polnisch-Steiner Ablage befindlichen 1¾ Rinken Eichen-Stabholz, und der im Forstamte Brieg vorräthigen 9 Rinken guten eichenen Stabholzes und 2 Schock dergleichen Wracke, ist am 9ten July d. J. (Mittwoch) Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Regierung ein Licitations-Termin unter Vorbehalt des Zuschlags anberaumt worden. Kauflustige, welche dieses Stabholz zuvor besehen wollen, können sich dieserhalb bei den genannten Forstämtern melden, welche hiernach angewiesen worden sind. Breslau den 22. May 1817.

Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen öffentlichen Verkaufs des Guts Ober-Kesselsdorf.) Höherer Anordnung zu Folge soll das zum säkularisirten Jungfrauen-Stift Liebenthal gehörige Gut Ober-Kesselsdorf entweder im Ganzen oder in Parzelen im Wege öffentlicher Licitation verkauft oder vererbpachtet werden. Dieses Gut liegt im Löwenbergschen Kreise, 1 Meile von Löwenberg, 1½ Meile von Bunzlau und 2 Meilen von Naumburg am Queis entfernt. Es enthält A) An Vorwerks-Ländereien, und zwar: an Hofraum und Gebäuden 1 Morgen 168 □Ruthen, an Gartenland 1 M. 132 □R., an Obstgarten 104 □R., an Acker 243 M. 159 □R., an Wiese und Gräserei 34 M. 175 □R., an Laide 13 M. 60 □R., an Teichen 4 M. 99 □R., an Unland, als Wege, Graben, 7 M. 73 □R., zusammen 308 M. 70 □Ruthen; B) An Forst-Ländereien: 469 Morgen 119 □Ruthen. Zu dem Gute gehört eine Brauerei. Auch befinden sich dabei die erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude. Der Licitations-Termin ist auf den 4ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr zur Veräußerung des Ganzen, und auf die nächstfolgenden Tage zur Veräußerung des Guts in Parzelen, vor dem hiezu ernannten Commissario, Regierungs-Calculator Gerst, in dem herrschaftlichen Wohngebäude zu Ober-Kesselsdorf angesetzt. Verkaufsbedingungen, Charten und Anschläge des Guts können in unserer Registratur eingesehen werden. Von den örtlichen Verhältnissen wird der Gutspächter Hersel zu Ober-Kesselsdorf jeden unterrichten, der sich deshalb an ihn wendet.

Vor der Licitation muß jeder Bietungslustige seine Zahlungsfähigkeit dem Commissarius auf Erfordern nachweisen. Liegnitz, den 2ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Aufforderung.) Es kommen noch immer so viele einzelne Forderungen über rückständiges Traktament aus älterer Zeit, besonders aus der ausländischen Campagne, ein, daß ich mich hiermit zu der nochmaligen öffentlichen Aufforderung veranlaßt sehe: daß alle diejenigen jetzigen und ehemaligen Individuen des ersten, zweiten und Füsilier-Bataillons des meinem Commando anvertrauten Siebenten Infanterie-Regiments (zweiten Westpreußischen), welche noch Ansprüche an die Kassen vorgenannter Bataillons zu haben vermeinen, sich nunmehr, als letzten Termin, bis spätestens zum 1. September c. bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls zu erwarten haben, daß nachher ihre Forderungen nicht weiter zur Liquidation gebracht werden können. Cant. Quart. Bar-le-duc den 26. May 1817.

v. Seydlitz, Oberst und Commandeur des Siebenten Infanterie-Regiments (zweiten Westpreußischen).

(Avertissement.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 22ste August c. Vormittags um 9 Uhr anderweitig pro termino licitationis auf die zur Tschepp ne sub Nris. 91. und 49. gelegenen, auf 700 und 356 Rthlr. 26 Sgl. 8 D'. Courant abgeschätzten Grundstücke der Eva Rosina verw. Lappin geb. Beyern angesetzt worden, welches sämmtlichen Interessenten, mit Bezugnahme auf das frühere in dieser Angelegenheit ergangene Citatorium vom 20. Juny 1816, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau den 13ten May 1817.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Kirchen-Aerarii zu Kostenthal werden alle diejenigen, insbesondere die Cessionarien, Pfandinhaber und die sonst in die Rechte derselben getreten, welche an die nicht aufgefundene, für gedachtes Kirchen-Aerarium ausgestellte, und nach erfolgter Bezahlung der Capitalien Behufs der Löschung erforderliche, vom 10. December 1772 ausgestellte Hypotheken-Instrumente, als: a) auf dem Franz Fucasschen Bauergut sub No. 132 zu Kostenthal über 32 Thlr. schles.; b) auf dem Mathias Rothkegelschen Bauergut sub No. 46 ebendaselbst über 20 Thlr. schles.; c) auf dem Franz Pantkeschen Bauergut sub No. 92 ebendaselbst über 280 Thlr. schles. 8 Sgr., aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gemeint sind, hiermit vorgeladen: sich binnen 3 Monaten, spätestens auf den 14ten August dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Forche in hiesiger Amts-Canzelei entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu gestellen, und ihre Ansprüche glaubwürdig zu rechtfertigen, Ausbleibendenfalls aller zu gewärtigen: daß die Instrumente als amortisirt und erloschen betrachtet, die Capitals-Posten nebst Zinsen gelöscht, und den sich nicht Gemeldeten ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Gegeben Dohm Breslau den 23. April 1817. Königl. Dohm-Kapitular-Vogtey-Amt.

(Edictalcitation.) Alle diejenigen, die an das Gerichtsamts-Depositum der Herrschaft Zembowitz und Kneja Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem zur Anmeldung und zur Justificirung ihrer Ansprüche auf den 16ten Juny 1817 in der Gerichts-Kanzelei zu Zembowitz anstehenden präclusivischen Termine entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu melden und ihre Ansprüche zu rechtfertigen, im außenbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und denselben ein ewiges Stillschweigen gegen das Depositum auferlegt werden wird. Auch werden unter einem alle diejenigen, die aus dem hiesigen Deposito Gelder erhoben haben, und als Schuldner desselben zu betrachten sind, angewiesen: sich in der obigen Frist zu ihrer Vernehmung persönlich zu gestellen, und die etwa in Händen habenden Quittungen über Capital und Zinsen mit zur Stelle zu bringen. Zembowitz bei Guttentag den 1. May 1817. Das v. Wallhoffen Zembowitzer Gerichts-Amt.

(Edictalcitation und offener Arrest.) Von Seiten des Königl. Stadt-Gerichts zu Gleiwitz werden alle unbekannte Gläubiger des Kaufmanns Ignaz Menzel zu Gleiwitz, welche an sein

Vermögen, worüber wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs heute eröffnet worden ist, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, in dem am 8ten July 1817 Vormittags um 10 Uhr vor uns auf der Stadtgerichts Stube hieselbst anstehenden Liquidations-Termine, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissionsrath Wiebmer und Justizrath Elsner vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen und zu beweisen, widrigenfalls sie mit denselben an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. — Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angewiesen, an ihn nicht das Mindeste hievon zu verabfolgen, vielmehr uns davon Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber verschwiegener oder zurückbehaltener Gelder oder Sachen aber noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird. Gleiwitz den 26. April 1817.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Von dem Reichsgräflich von Maltzan Standesherrlichen Gericht zu Militsch wird der aus dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 mit dem Regiment nicht zurückgekehrte Unteroffizier des schlesischen Uhlanen Regiments Leopold Erdmann George von Gfug von Ober-Wolonikave auf den Antrag seiner beiden Brüder, der Königl. Preuß. Lieutenants Friedrich und August von Gfug, hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den zwanzigsten August dieses Jahres früh um 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termin in der hiesigen Standesherrlichen Gerichts-Registratur entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und die Auszahlung seines Vermögens an seine genannten Brüder verfügt werden wird. Militsch den 22. April 1817.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Preußischen Justiz-Amts werden nachstehende verschollene Personen: 1) der aus dem Dorfe Schmellwitz im Cottbusser Kreise gebürtige Koßäth Martin Schwarrock, welcher als Musketier im ehemaligen Königlich Preußischen Infanterie-Regiment Alt von Larisch im Jahr 1806 in französische Kriegsgefangenschaft gerathen, und seit dieser Zeit und der Rückgabe der Kriegsgefangenen nach erfolgtem Frieden keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, auf Antrag seiner Ehefrau Anna gebornen Schanz zu Schmellwitz, und des ihm bestellten Kurators Herrn Justiz-Commissarius Ohnesorge zu Cottbus; 2) der aus dem Dorfe Burg im Cottbusser Kreise gebürtige Kauper Matthes Möschk, welcher als Königl. Preuß. Soldat in der Schlacht bei Leuthen im Jahre 1757 geblieben seyn soll, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, auf Antrag seiner einzigen Tochter der Kauperin Elisabeth Möschk verehelichten Christian zu Burg und des ihm bestellten Kurators, des Kauper Martin Möschk daselbst; 3) der aus dem Dorfe Siewisch in der Niederlausitz gebürtige George Schulze, welcher früher bei einem Kurfürstlich Sächsischen Infanterie-Regiment gestanden haben, im siebenjährigen Kriege aber als Rekrut zur Königl. Preuß. Armee eingestellt und im Kriege geblieben seyn soll, seit dieser Zeit aber ebenfalls von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, als Erbe seines im Jahre 1781 zu Burg verstorbenen Bruders des Kauper Christian Schulze, wegen seiner etwanigen Ansprüche an das von Letzterm nachgelassene Kaupergut, welches von seinen Miterben dem jetzigen Besitzer Martin Möschk gerichtlich abgetreten worden, auf den Antrag des erwähnten Möschk und des ihm bestellten Kurators des Kossäthen Christian Schreiber zu Burg, so wie deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und spätestens am zwanzigsten September 1817 Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtsgerichtsstube vor demselben oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle ihres Außenbleibens haben dieselben zu erwarten, daß sie nach Vorschrift der Gesetze für todt erklärt, ihr etwaniges Vermögen ihren nächsten Erben, die sich gesetz-

mäßig als solche werden legitimiren können, herausgegeben, der George Schulze und seine unbekannte Erbnehmer aber zugleich mit seinen etwanigen Realansprüchen an die Schulzesche, jetzt Möschksche Kaupernahrung prälcudirt, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Amt Cottbus, den 7ten November 1816.

Königlich Preußisches Neumärksches Justiz Amt. Scheibner.

(Avertissement.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht: daß, zufolge von dem vormaligen Hermsdorffer Handelsmann Christian Gottlob Conrad zu Schmellwitz bei Canth und seiner Ehefrau, der dortigen Mühlbesitzerin Johanne Rosine geb. Scholz getroffenen Uebereinkommen, zwischen ihnen die unter Eheleuten zu Schmellwitz bestehende Güter-Gemeinschaft nicht Statt findet. Neumarkt den 4. Juny 1817.

Das Raupbach Schmellwitz et Zaucher Gerichts-Amt.

(Verkauf des Abraham Gottlob Blottnerschen Hauses zu Raudten.) Das an der Ecke der großen Kirchgasse sub Nro. 83. belegene, von Holz und Lehm erbaute, mit einem massiven Schornstein versehene, brauberechtigte, auf 229 Rthlr. 8 Gr. Courant gerichtlich abgeschätzte Wohn- und Hinterhaus soll im Wege der nothwendigen Subhastation in denen auf den 5. May, den 5. Juny und 7. July curr. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Licitations-Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich auf hiesigem Rathhause an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch mit dem Beifügen geladen, daß die Taxe täglich in unserer Registratur nachgesehen werden kann. Raudten den 27sten März 1817. Königl. Gericht der Stadt.

(Zuchtstiere- und Schaafe-Verkauf.) Bei dem Dom. Brocke, eine halbe Meile von Breslau, stehen 2 zweijährige und 1 einjähriger Tyroler Zucht-Stier, so wie eine Quantität junger veredelter Schaafe zum Verkauf.

(Mutter-Schaafe zu verkaufen.) Auf dem Dominio Hochbeltsch bei Herrnstadt stehen 80 Stück Schaaf-Muttern zum Verkauf. Sie sind von starker Art, alle zur Anzucht mehrerer Lämmer geeignet, und die von ihnen gewonnene Wolle wurde im Frühjahr 1816 für $17\frac{1}{2}$ Rthlr. Courant verkauft.

☞ (Anzeige.) Veränderungshalber wünscht jemand das vollständige völlig gut conditionirte Meublement dreier Stuben und Küchengeräth im Ganzen zu verkaufen. Das Nähere deshalb ist in der Commissions-Expedition des Herrn Chr. M. Herschel, in der äußern Reuschen Gasse No. 447. neben den drei Thürmen, zu erfahren. Auch ist daselbst ein guter Wiener Flügel von sehr schönem Nußbaumholz und gutem Ton billig zu verkaufen.

(Zu verkaufen) steht ein ganz leichter, in 4 ächten Federn hängender offener Wagen, zum Ein- und Zweispännigfahren, nebst zwei plattirten Geschirren, auf der Antoniengasse No. 682.

(Zelt-Verkauf.) Ein großes, in gutem Zustande befindliches, Zelt von starker Leinwand ist à 40 Rthlr. Courant zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Bücher-Auction.) Heute wird in der Ecclesiast Scholzischen Bücher-Auction auf der Brustgasse No. 918. mit Seite 98, und Montag den 9ten mit Seite 120 des Katalogs fortgefahren. Breslau den 7ten Juny 1817. Pfeiffer.

(Runkelrüben-Pflanzen) sind jetzt zu haben in der Cichorien-Fabrik in der Ohlauer Vorstadt bei C. G. J. Meyer.

(Cichorien-Wurzeln-Verkauf.) Eine große Quantität gedörrter Cichorien-Wurzeln ist, der Centner für $3\frac{1}{2}$ Rthlr. Cour., gegen contante Zahlung zu verkaufen vor dem Ohlauer Thore bei Johann Gottlieb Bober.

(Neue Leinsaat), als ächte Windauer, Rigaer, Pernauer, Liebauer und Memeler, von vorzüglicher Qualität, ist zu billigen Preisen in Consignation bei Lübbert et Sohn, Junkerngasse No. 604; ebendaselbst noch eine Parthie ächten rothen ungedörrten Steyerischen Klee-Saamens.

(Anzeige.) Mahagoni-Holz in kleinen und großen Bohlen und Fournieren, Ebenholz, Buxbaum-Holz, Lignum sanctum, Stuhlrohr und Roßhaare sind zu haben, Karlsgasse No. 754. im Comptoir.

(Anzeige.) So eben erhalte Hummer (See-Krebse), Trüffeln in Oel, Ostindische Soya, trocken Champignons und Ostindischen eingemachten Ingber.

Fidelis August Krumpholtz.

(Anzeige.) Diverse Eaux d'odeur (wohlriechende Wässer), Esprits, Huiles von nachstehenden Gerüchen, als: au Musc, Rézéda, Jasmin, Bouquette, Potpourri, Fleur d'orange, Oeillet, Violette, Duchesse, Ambré, Rose, Tubéreuse, Frangipane, Héliotrope, Bergamotte, Jonquille, de Portugalle, Sultane, Maréchale, Mille-fleur, Chypre, Souave, Cassie etc., in großen, mitteln und kleinen Flaschen; alle Arten wohlriechender Seifen, Seifenkugeln, Pommaden, Essenzen, Waschpulver, Räucherpulver auf Blech, so wie auch auf Kohlen; Räucherkerzchen von verschiedenen Gerüchen; desgleichen ächtes Eau de Cologne, so wie auch in Leipzig und hier fabricirtes; Eau de Beauté, Eau de Berlin, Eau Athénienne pour les cheveux, Eau odontalgique für die Zähne, Eau de vie de Gayac, Eau de Ninon, Eau de Luce wider Kopfschmerzen, Eau d'Ispahan (Schönheits-Wasser), Eau de vie de Lavande ambrée, Eau de vie de Lavande double, Eau de Rose double, englischer Seifen-Spiritus zum Rasiren, Essence de Savon parfumé, desgleichen Mixtur, Lait virginal, Opiat pour les dents, aromatische Seife zu Bädern, Blanc de Perles, Schminke, rothe, Rouge végétal super-fine, desgleichen für das Theater; Savon de Naples liquide, Savon Bélizan liquide in Kästchen, Vinaigre de Rouge, desgleichen des quatre voleurs, und Dr. Hufelands Waschwasser, sind nebst allen andern Arten Parfümerien und Schönheits-Mitteln zu haben bei Fidelis August Krumpholtz.

(Corset-Anzeige.) Eine ganz neue Art Pariser Corsets und Leib-Vatschen, welche besonders gut ansitzen, sind, vom kleinsten Kinde bis zur ältesten Dame, auch für Fettleibige, fertig zu haben, Ohlauer Gasse in den 3 Hechten No. 1190. C. Vogel.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 35ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 16ten Juny festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 9. Juny geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 7 Rthlr. 16 Gr. Gold oder 8 Rthlr. 16 Gr. Cour., das halbe 3 Rthlr. 20 Gr. Gold oder 4 Rthlr. 8 Gr. Cour., das Viertel 1 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 4 Gr. Courant. Kauf-Loose sind bis zum Ziehungs-Tage zu haben, und kostet das ganze Loos 25 Rthlr. 20 Gr. Gold oder 29 Rthlr. 4 Gr. Courant, das halbe 12 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 14 Rthlr. 14 Gr. Courant, das Viertel 6 Rthlr. 11 Gr. Gold oder 7 Rthlr. 7 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 28. May 1817.

Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polaken, sind Kauf-Loose zur 5ten Classe 35ster Lotterie, deren Ziehung den 16. Juny anfängt, zu haben. H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 5ten Classe 35ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 35ster Lotterie, deren Ziehung den 16. Juny ihren Anfang nimmt, muß bei Verlust des Anrechts an einen Gewinn spätestens bis zum 13. Juny geschehen. Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 35ster Lotterie muß bei Verlust des Anrechts an einen Gewinn bis zum 12ten Juny geschehen. Kauf-Loose sind zu haben bei Schreiber.

(Aufforderung.) Die Inhaber der in meinem Pfand-Leih-Comptoir versetzten Pfänder, welche mit Ende dieses Monats abgelaufen sind, werden hiermit aufgefordert, solche ohnfehlbar bis zum 7ten July d. J. entweder einzulösen, oder die Pfand-Verträge zu erneuern; widrigenfalls diese Pfandstücke nach Ablauf der gedachten Frist als verfallen betrachtet und zur öffentlichen Versteigerung übergeben werden müssen. Breslau den 7ten Juny 1817.

Carl Wilhelm Kiese, Bürger und Inhaber des Pfandleih-Comptoirs am Neumarkte in der Einhorn-Gasse No. 1605.

Bücher = Anzeige.

So eben ist bei uns fertig geworden:

Taciti, Equitis Romani, Germania. Recensuit, varietate lectionis instruxit, annotationemque G. G. Bredovii integram addidit Franciscus Passow. Editio altera auctior. 8. maj. Vratislaviae. 8½ Bogen stark. Preis auf Schweizer=Papier 20 Gr. Velinpapier 18 Gr. Druckpapier 12 Gr. Kurant. (Partie=Preis für Schulen 8 Gr. Kurant.)

Nach den bedeutenden Berichtigungen, welche der Text in dieser neuen Ausgabe erfahren, und einer sehr reichhaltigen Zugabe von Anmerkungen, deren kritische Genauigkeit und Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, erscheint die Germania hier in einer Gestalt, welche sie als Musterbuch fest begründet, und ihr im philologischen Studium einen stehenden Platz sichert. Kenner denen die Verdienste des Herrn Herausgebers bekannt, werden auch den gelehrten Fleiß in diesem neuen Werke zu würdigen wissen.

Von der kürzlich erschienenen und sehr zu empfehlenden Schrift:

Coelestino. Das Anschauen Gottes. 8. Cölln 1817. 8 Gr. Kur. haben wir mit jüngster Post, auch Exemplare auf bestes Schweizer=Papier, à 12 Gr. Kur. erhalten. Buchhandlung Joseph Max und Komp. in Breslau, (Paradeplatz, goldene Sonne.)

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zu Breslau, auch auswärtigen Herrschaften, welche die Bäder bereisen, mache ich bekannt, daß ich den 12ten dieses Monats mit meinem wohl conditionirten Mode=Waaren=Lager in Warmbrunn eintreffen werde. Da ich die beste Auswahl meiner Waaren getroffen habe, auch mir zur besondern Pflicht machen werde, die bestmöglichsten Preise zu machen; so bitte ich ergebenst um gütigen Zuspruch. Mein Logis ist bei dem Steinschreider Herrn Bergmann, in seinem neuen Hause an der Promenade, dem schwarzen Adler gegenüber. Liegnitz den 4ten Juny 1817.
Minette Hebig aus Liegnitz.

(Bekanntmachung.) C. M. G. Genny, neu etablirter Gastwirth zum grünen Hirsch in der Stadt Creutzburg in Niederschlesien, empfiehlt sich ergebenst einem hohen Adel und respectiven Publikum, bei vorfallender Durchreise, um geneigten Zuspruch, und verspricht prompte und billige Bedienung.

(Reisegelegenheiten) nach Warmbrunn, Landeck und Reinerz in billigem Preise, wie auch andere Reisegelegenheiten, sind billig zu haben, Goldene Rade=Gasse No. 469. bei Salomon Hirschel.

(Anerbieten.) Mehrere Mädchen, die im Weißsticken Fertigkeit besitzen, können bald Arbeit finden; auch werden Lehrlinge angenommen, in No. 1092. auf der Weidengasse parterre.

(Capitals=Anzeige.) Ein Capital von 860 Rthlrn. ist Termin Johannis c. zu verleihen, und zu erfragen bei W. B. Crona am Eisenkram. Breslau den 6ten Juny 1817.

(Anzeige.) Es sind 6000 Rthlr. auf Sicherheit zu vergeben. Auch ist eine kleine Wohnung zu vermiethen. Das Nähere bei Müller jun., Agent, Ohlauer Gasse No. 935.

(Pferdediebstahl.) In der Nacht des 5. Juny ist aus der Rosenthaler Ziegelei ein schwarzer Hengst, 7 Jahr alt, auf der Stirn einen weißen Stern, auf der Nase einen weißen Fleck habend, und auf den Hinterfüßen weiß, gestohlen worden. Derjenige, welcher eine zur Wiedererlangung dieses Pferdes dienliche Anzeige in der Rosenthaler Ziegelei macht, hat ein angemessenes Douceur zu erwarten. Borrmann.

(Zu vermiethen.) Auf der Catharinen=Gasse in No. 1363. ist im ersten Stock eine große Stube, nebst Stallung auf 5 Pferde, Wagenplatz und einer kleinen Stube für Bedienung, bald zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) Im Hause No. 10. auf dem Paradeplatze sind Wohnungen, Keller und Remisen zu vermiethen. Man wende sich deshalb an den Eigenthümer des Hauses.

Beilage zu No. 66. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 7. Juny 1817.)

(Avertissement.) Die ad instantiam mehrerer Real-Gläubiger bereits zu 8 verschiedenen Malen öffentlich ausgehangenen, dem Eugen Grafen von Malzahn gehörigen, im Neumarktschen Kreise belegenen Güter Brandschütz und Gniefgau, welche nach den in hiesiger Ober-Landes-Gerichts-Concurs-Registratur einzusehenden, im September 1808 aufgenommenen Taxen der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft und deren Nachtrag vom 20. July 1809 ersteres auf 26,486 Rthlr. 20 Sgl. 4½ D'. und letzteres auf 12,631 Rthlr. 17 Sgl. 4 D'. geschätzt worden, werden von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts, da eines Theils gar kein Real-Gläubiger vorhanden, welcher in termino den 5ten März c. a. auf den Zuschlag für das stehen gebliebene Licitum von 36,000 Rthlrn. Courant inclusive 30 000 Rthlr. Gold ausdrücklich angetragen, oder unbedingt darein consentirt hätte, andern Theils aber auch dieser Zuschlag vor Behebung der auch gegen die letzte Verhandlung aufgestellten Desiderate nicht Statt finden kann, dem mit Zustimmung der Gläubiger anderweit formirten Antrage des Curators der Gräflich Malzahnschen Concurs-Masse gemäß, hiermit abermals sub hasta gestellt und feilgeboten. Alle Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher nochmals aufgefordert: sich in dem hierauf angesetzten neuen Subhastations-Termine den 10ten September c. a. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person, oder durch genugsam informirte und legitimirte Bevollmächtigte, wobei ihnen beim Mangel an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Hofrath Brassert, und die Justiz-Commissarien Gellinek, Homuth und Nowack vorgeschlagen werden, vor dem Deputirten dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Winterfeld einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und nach befundener Annehmlichkeit des Meistgebots von den Interessenten zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, jedoch baare Zahlung Leistenden, die gedachten Güter Brandschütz und Gniefgau zugeschlagen, auch nachherige Gebote nicht weiter berücksichtigt werden sollen. Diese Güter sind übrigens, exclusive der Forst-, Jagd- und Jurisdictions-Gefälle, vermöge Pacht-Contracts vom 22. Juny 1804, auf 9 nach einander folgende Jahre für ein halbjährig zu entrichtendes Quantum von 3600 Rthlrn. und gegen eine vom Pächter bestellte Caution von 6000 Rthlrn. verpachtet gewesen. — Zu diesen Gütern wird zugleich eine Pertinenz des freien Burglehns Auras, der sogenannte Kuche-Winkel, gegen ein jährliches Pacht-Quantum von 250 Rthlrn. und gegen eine bestellte Caution von 1500 Rthlrn. von dem jedesmaligen Besitzer so lange benutzt, bis das Dominium Auras die Pacht kündiget, und gegen Zurückzahlung der Caution der 1500 Rthlr. das Attinenz wieder zur eigenen Benutzung einzieht. Dem Dominio Brandschütz und Gniefgau steht dagegen keine Kündigung frei. Gegeben Breslau den 25. April 1817.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über die künftigen Kaufgelder der im Fürstenthum Wohlau belegenen Rittergüter Herrnlauersitz, Auffen, Wohlau Rützenschen Kreises, und Rabenau (Guhrauschen Kreises) nebst Zubehör, welche dermalen zur Subhastation gestellt sind, auf den Antrag des Grafen von Reichenbach auf Craschnitz als Real-Gläubiger heut Mittag der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Guts-Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Költsch auf den 7. July 1817 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Stöckel, Koblitz und Müller junior in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die gedachten Güter und an die Kaufgelder-Masse abgewiesen,

und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 31. December 1816. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufgebot.) Auf den Antrag des Kaufmann Johann Gottlieb Itzinger hieselbst werden von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts alle diejenigen, welche an die dem rc. Itzinger, von der hiesigen städtischen Landwehr-Casse, auf seinen Namen sub No. 66 unterm 25sten May 1813 ausgestellte und verloren gegangene Obligation über 100 Rthlr. Courant, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem hierzu vor dem ernannten Deputato Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gottwald auf dem 30sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zuläßigen, mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarium, wozu ihnen, in Ermangelung etwaniger Bekanntschaft, der Criminal-Rath Küntzel, der Justiz-Commissarius Ribel und der Justiz-Commissarius Müntzer in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen; ihre vermeintlichen Ansprüche ad protocollum zu geben; solche gehörig zu bescheinigen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Die Ausbleibenden aber haben zu gewärtigen: daß sie mit ihren Ansprüchen an die bemerkte Obligation präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die gedachte Obligation amortisirt und dem Extrahenten Kaufmann Itzinger eine anderweitige werde ausgefertigt werden. Breslau den 28. März 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Christian Rudolph aus Würgshalbendorff im Bolkenhaynschen, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 25sten August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Hirschmeyer anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 18. April 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Den bestehenden Vorschriften gemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Masse des Königlich Schlesischen zehnten Landwehr-Infanterie-Regiments und dessen vierten oder ehemaligen Reserve-Bataillons, so unter dem Namen Major von Kleist dieses Regiment formirt haben, für den Zeitraum von dessen Stiftung an, bis incl. December 1814, Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, sich zu deren Anmeldung und weitern Erörterung in dem auf den 12ten September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine allhier in den Zimmern des Königlichen Ober-Landes-Gerichts vor dem ernannten Commissario, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Scheller II., entweder in Person, oder durch einen aus den hiesigen Justiz-Commissarien zu erwählenden Bevollmächtigten, als z. E. dem Justiz-Commissarius Eberhard oder Justiz-Commissarius Pilaski zu gestellen, indem der Ausbleibende mit seinen Forderungen aus dem gedachten Zeitraume an die Regiments-Kasse durch Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt und nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt, verwiesen werden wird. Brieg den 18. April 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Avertissement.) In Gemäßheit des §. 130. Tit. 51. Thl. 1. der Gerichts-Ordnung, und nachdem allen Erfordernissen zufolge der Königl. Cabinets-Ordre vom 20. März v. J. genügt worden, wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehend verzeichnete Pfandbriefe nach erfolgtem Aufgebot unumstößlich, auch in Hinsicht etwaniger unbekannter Interessenten aus dem Militair-Stande rechtskräftig amortisirt und für ungültig erklärt worden sind, so daß die Löschung

dieser Pfandbriefe in den Hypotheken=Büchern und Landschafts=Registern, so wie die Ausfertigung neuer an deren Stelle für die Extrahenten der Aufgebote verfügt worden ist, und auf die hier genannten amortisirten Pfandbriefe von Seiten der Schlesischen Landschaften Zahlung an Capital oder Zinsen niemals geleistet werden wird.

Extrahenten der Aufgebote.	Benennung der Pfandbriefe.	diese Pfandbriefe sind nach der Angabe:	sind amortisirt durch die Erkenntnisse der Königl. Oberlandes Gerichte zu:
1. der Bediente David Anwand.	Bitschin OS. Nr. 229. über 30 Rtlr. Oderberg OS. Nr. 63. üb. 50 Rtl. Weißen=Leipe LW. Nr. 33. über 100 Rthlr.	verloren gegangen.	Brieg. Glogau.
2. Königl. Stifts=Administration zu Brieg.	Plesse OS. Nr. 388. üb. 1000 Rtlr. Zülz OS. Nr. 48. üb. 120 Rthlr.	beschädiget.	Brieg.
3. Banquier Hausdorff hieselbst.	Pohlsdorff BB. Nr. 55. üb. 60 Rtl. Tost OS. Nr. 142. üb. 100 Rthlr. Jartschau NG. Nr. 158. üb. 30 Rtl.	beschädiget.	Breslau. Brieg.
4. Destillateur Knoblauch hieselbst	Peterwitz BB. Nr. 30. üb. 50 Rtlr.	beschädiget.	Breslau.
5. Scholtz Vietz zu Gruchwitz.	Tarnowitz OS. Nr. 94. üb. 200 Rtl. Tscherbeney MG. Nr. 47. über 600 Rthlr.	durch Feuer beschädiget.	Brieg. Breslau.
6. verehel. Halbsguth geborne Roland hieselbst.	Neuschloß BB. Nr. 285. üb. 100 Rt. Pannwitz OM. Nr. 55 üb. 50 Rtlr.	schadhaft geworden.	Breslau.
7. verw. Geh. Räthin Schlutius.	Langenau SJ. Nr. 21. üb. 800 Rtlr. Seifferdorff SJ. Nr. 6. über 1000 Rthlr.	desgleichen.	daselbst.
8. verehel. Stadt=Director von Rosainsky, als Erbin der Wittwe Clara Weidner.	OM. Leipe SJ. Nr. 58. üb. 1000 Rt. Klein=Peiskerau BB. Nr. 20. über 870 Rthlr. Neuschloß BB. Nr. 55. üb. 50 Rtlr. Medzibor OM. Nr. 66. üb. 1000 Rt. Vierhöfe MG. Nr. 30. üb. 100 Rtlr.	desgleichen.	daselbst.
9. Koch Krajewsky.	Moisdorff SJ. Nr. 24. üb. 100 Rtl.	verloren.	daselbst.
10. Wittwe Dickmann zu Klein=Weigelsdorff.	Neuschloß BB. Nr. 103. über 100 Rthlr.	verbrannt.	daselbst.
11. Bauer David Viertel zu Groß=Mochbern und dessen Mutter verwittwete Viertel geborne Pohl.	Gr. Kl. Neudorff SJ. Nr. 12. über 1000 Rthlr. Schwarzwaldau SJ. Nr. 67. über 600 Rthlr.	schadhaft geworden.	daselbst.
12. Kretschmer Langner zu Postelwitz.	Schützendorff OM. Nr. 13. über 80 Rthlr. Dometzko OS. Nr. 62. üb. 140 Rtl. Würben NG. Nr. 29. üb. 80 Rtlr.	verbrannt.	daselbst. Brieg.
13. Gerichtsamt zu Langenbielau.	Koslau OS. Nr. 248. üb. 100 Rtl.	entwendet.	Brieg.
14. Kirche zu Langendorff.	Rybnick OS. Nr. 76. über 100 Rtlr.	verloren.	Brieg.

Breslau den 30. May 1817. Schlesische General=Landschafts=Direction.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarium Herrn Justiz-Rath Witte werden hiermit alle und jede, welche an das in circa 1000 Rthlrn. bestehende Vermögen des sich von hier entfernten Lohgerber-Meisters Carl Gottlieb Sturm irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 10ten May c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätstens aber in dem auf den 15ten September c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schulden-Masse des gedachten Carl Gottlieb Sturm präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Kletke, Pfendsack und Koblitz angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen, und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Hiernächst wird auch zu obigem Liquidations-Termine der abwesende Gemeinschuldner Carl Gottlieb Sturm hiermit vorgeladen, um dem geordneten Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden, Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger gehörig Auskunft zu geben. Decretum Breslau den 21. März 1817.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarium Herrn Justiz-Rath Witte werden hiermit alle und jede, welche an das in circa 1000 Rthlrn. bestehende Vermögen des sich von hier entfernten Lohgerber-Meisters Friedrich Sturm irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 10ten May a. c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten September a. c. Vormittag um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schulden-Masse des gedachten Friedrich Sturm präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Grützner, Riedel, Pfendsack und Koblitz angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen, und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Hiernächst wird auch zu obigem Liquidations-Termine der abwesende Gemeinschuldner Friedrich Sturm hiermit vorgeladen, um dem geordneten Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden, Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger gehörig Auskunft zu geben. Decretum Breslau den 21. März 1817.

(Subhastation.) Das dem Königl. Kriegs- und Domainen-Rath Herrn Grafen v. d. Goltz gehörige Gut Grüneiche, welches nach der aufgenommenen und öffentlich aushängenden gerichtlichen Taxe zu 5 pro Cent auf 17,515 Rthlr. 6 Sgr. 8 D'. Courant, zu 6 pro Cent aber auf 15,017 Rthlr. 10 Sgr. 5 D'. Courant gewürdiget worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher sämmtliche besitz-

fähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den zu diesem Behufe anberaumten Bietungs-Terminen den 7ten April, den 9ten Juny, insbesondere aber in dem peremtorischen Licitations-Termine den 11ten August 1817 an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem geordneten Commissario Herrn Justiz-Rath Witte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot darauf abzugeben, und sodann zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das oben erwähnte Gut durch die zu eröffnende Adjudicatoria ohnfehlbar adjudicirt werden wird. Decretum bei dem Königlichen Gericht der Stadt Breslau den 10. Januar 1817.

(Bekanntmachung.) Zur Vermiethung eines ehemaligen Begräbnißplatzes Behufs der Einrichtung zu einem Wäschtrocken-Platze ist der Licitations-Termin auf den 9. dieses Monats angesetzt. Es werden daher Miethslustige hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags um 11 auf dem Rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden. Die Bedingungen werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Breslau den 30. May 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Avertissement.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Einzahlung der Landschaftlichen Pfandbriefs-Zinsen vom 18. bis 24. Juny und die Auszahlung vom 25sten bis 30sten c. mit Ausschluß der Sonntage allhier Statt findet, und daß die bei der Einzahlung eingehende Münze in Beuteln und Tüten lediglich nach Münz-Courant gepackt seyn muß. Breslau den 5ten Juny 1817. Breslau-Briegsches Landschafts-Directorium. v. Debschitz.

(Avertissement.) Bei der Münsterberg-Glatzischen Fürstenthums-Landschaft werden für den Johannis-Termin 1817 der 24ste und 25ste Juny c. a. zur Einzahlung, der 26ste, 27ste und 28ste Juny aber zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen bestimmt; und werden die resp. Präsentanten der abzustempelnden Pfandbriefe nochmals aufgefordert: die Pfandbriefe in den zu übergebenden Consignationen nach den Systemen zu ordnen, ansonsten sie sich selbst beizumessen haben, wenn sie bei der Präsentation aufgehalten werden. Frankenstein den 20. May 1817.

Münsterberg-Glatzische Fürstenthums-Landschafts-Direction. Graf v. Götzen.

(Aufforderung.) Der Scholtisey-Besitzer Göbel zu Buntzelwitz Schweidnitzschen Kreises ist entschlossen, auf seinem eigenen Grund und Boden eine neue Windmühle zu erbauen. In Folge des Edicts vom 28sten October 1810 werden alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen Acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung, diese ihre Widersprüche bei mir anzumelden. Schweidnitz den 22. May 1817. Der Königl. Landrath des Kreises. v. Woikowsky.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Preuß. Stadt- und Land-Gericht werden sowohl der am 30. Januar 1792 geborne und aus Ober-Poischwitz gebürtige Stückknecht von der 4ten Compagnie des 1sten Bataillons des Königl. Preuß. Garde-Infanterie-Regiments, Namens Johann Samuel Gnieser, welcher die Feldzüge in den Jahren 1813 und 1814 mitgemacht, und nach einem Schreiben des Königl. General-Majors Herrn von Block d. d. 9ten May a. pr., so wie nach Inhalt eines frühern Schreibens des Königl. Preuß. Capitains Herrn v. Neumann d. d. Potsdam den 24. Februar 1815, am 24. März 1814 in das Lazareth nach Vitry gebracht worden, und seit dieser Zeit weder bei dem Regiment, noch sonst etwas weiter von sich hat hören lassen, auf den Antrag seines Vaters, des Bauer-Auszüglers George Friedrich Gnieser zu Ober-Poischwitz, und seines Bruders, des Bauerguts-Besitzers Johann Carl Gnieser daselbst, als auch dessen etwannige unbekannte Leibes-Erben und sonstige gesetzliche Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen dreimonatlicher Frist, spätestens aber in dem auf den 28. August c. anberaumten Termino auf hiesigem Rathhause im gewöhnlichen Sessions-Zimmer Vormittags um 11 Uhr entweder in Person oder durch einen zulässigen und gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen der hiesige Königl. Justiz-Commissarius Herr Seidel in Vorschlag gebracht wird, zu dem Ende zu erscheinen, um über sein Ausbleiben und bisheriges Stillschweigen schuldige Rede und Antwort zu geben, und resp. ihre etwanigen Erbes-Ansprüche an- und auszuführen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen; und gereicht denselben hierbei auf den Fall ihres Nichterscheinens zur ausdrücklichen Warnung: daß er, der Johann

Samuel Gnieser, dem angebrachten Antrage gemäß sodann durch ein zu verabfassendes Urtel nicht nur für todt erklärt, sondern auch das nach dem erfolgten Absterben seiner Mutter Maria Susanna Gnieser geb. Schmidt ihm zugefallene Erb-Vermögen, im Betrage von 214 Rthlr. 15 Sgl. 8 D'., worauf sich sein Vater, eventualiter des ihm vermöge des Schooßfall-Rechts darauf zustehenden Erbrechts, zu Gunsten des mitprovocantischen Sohnes und resp. Bruders Johann Carl Gnieser begeben hat, dem Letztern als alleiniges Erbe zugesprochen und ausgefolgt werden soll, die sonstigen unbekannten und sich nicht gemeldetrn Erbnehmer aber mit ihren Erbes-Ansprüchen an dem vorgedachten Vermögen gänzlich ausgeschlossen und in dieser Hinsicht mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Jauer den 14. May 1817.

Königl. Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

(Aufforderung.) Wer aus dem Zeitraum vom 1. July 1813 bis jetzt noch irgend eine Forderung an das Dominium Marxdorff und Qualkau haben sollte, der wird gebeten, sich innerhalb 4 Wochen daselbst zu melden. Späterhin werden sonst keine Forderungen mehr gütlich angenommen werden. Den 4. Juny 1817. Dr. Hufeland.

(Aufforderung.) Ich fordere hierdurch alle diejenigen auf, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung an meinen verstorbenen Mann, den Königl. Preuß. Obrist-Lieutenant von der Armee von Poser, zu haben vermeinen, sich bis spätestens zum 24. Juny d. J. bei mir zu melden, weil ich nach Verlauf dieses Termins gütlich auf keine dergleichen Rücksicht nehmen werde. Oels den 30. May 1817.

Henriette verwittwete von Poser et Nädlitz, geborne von Löben.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte wird die von dem verstorbenen Johann George Rosemann hinterlassene, auf 424 Rthlr. 20 sgr. ortsgerichtlich abgeschätzte Gärtnerstelle zu Deutmansdorff Löwenbergschen Kreises auf Antrag der Rosemannschen Erben subhastirt, und ein einziger Bietungs-Termin auf den 16. Juny c. auf der Erbscholtisey zu Deutmansdorff angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. — Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Gläubiger des verstorbenen Rosemann zu eben dem Termine zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen sub poena praeclusi et silentii perpetui vorgeladen. Trebnitz den 7. May 1817.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Subhastation.) Auf den Antrag des Dominii und mit Einstimmung der Besitzer, sind die zu Kosel bei Patschkau befindlichen 6 Hofe- oder Robotgärtner-Stellen, zu deren jeder zwei Scheffel 8 Metzen Aussaat, ein Scheffel Gräserei und ein Garten von differirender Fläche gehört, und wovon die des George Geier sub No. 11. ortsgerichtlich auf 109 Rthlr. 12 Gr., die des Franz Miebis No. 10. auf 124 Rthlr., die des Johann Kramer No. 9. auf 145 Rthlr. 8 Gr., die des Franz Jackwert No. 8. auf 148 Rthlr., die des Joseph Geier No. 7. auf 82 Rthlr. und die des Franz Klapper No. 6. auf 125 Rthlr. taxirt ist, necessarie subhastirt, und die peremtorischen Licitations-Termine, um die George Geiersche und Miebisische Stelle auf den 7ten August, um die Kramersche und Jackwertsche auf den 8ten August, und um die letzten beiden auf den 9ten August d. J., jedesmal früh 8 Uhr, auf dem Schlosse zu Kosel angesetzt, wozu besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Reichenstein am 30. May 1817.

Freiherrlich v. Hundt Kosel Brucksteiner Gerichts-Amt. Siebelt, Justitiarius.

(Subhastation.) Klein-Wilkawe, bei Prausnitz, den 28. May 1817. Auf den Antrag der Wittwe und Vormundschaft der minorennen Kinder des verstorbenen hiesigen Schmidts und Freistellebesitzers Wolf wird dessen auf 201 Rthlr. abgeschätzte Freistelle nebst Zubehör sub hasta gestellt, und ist ein peremtorischer Termin auf den 28. Juny a. c. früh um 10 Uhr hieselbst anberaumt worden; wozu Besitz- und Zahlungsfähige vorgeladen werden, in solchem zu erscheinen, und hat der Meistbietende die Adjudication zu gewärtigen.

Das Gerichts-Amt.

(Gutsverkauf.) Die Erben des verstorbenen Landraths v. Schweinitz wollen das Gut Braunau und Weinberg, welches vorzüglich wegen der schönen Wiesen, guten Aecker, vortrefflichen Lage zu empfehlen ist, der Auseinandersetzung wegen freiwillig an den Meistbie-

tenden unter vorbehaltener Genehmigung der Haupt-Interessenten veräußern. Der Bietungs-Termin ist den 16ten July a. c. festgesetzt, und zwar in der Dominial-Wohnung zu Braunau Vormittags um 10 Uhr. Die landschaftliche Taxe, so wie die Bedingungen können vom 16ten Juny an täglich bei Endes Unterzeichnetem nachgesehen, oder in portofreien Briefen deshalb angefragt werden, so wie vom 16. Juny an, an Ort und Stelle, über alles die gehörige Auskunft zu erhalten ist. Braunau bei Löwenberg den 2ten Juny 1817.

Im Namen der Erben, der Obrist-Lieutenant v. Reibnitz.

(Verpachtung.) Auf dem Dominio Puditsch, bei Prausnitz, werden den 14. Juny 1817 Nachmittags um 3 Uhr die Kirschen an den Meistbietenden verpachtet. Pachtlustige belieben sich an den dasigen Gärtner deßhalb zu wenden.

(Auctions-Anzeige von Medicamenten.) Auf Befehl Einer Hochlöbl. Königl. Regierung werden auf den 16ten dieses Monats, des Vormittags von 9 Uhr an, in der Neustadt in dem alten Lazareth verschiedene Medicamente und Drougen, worunter einige Mercurial-Präparate, rad. Sassaparille, Fol. Sennae u. s. w., gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 4ten Juny 1817.

Der General-Chirurgus Schack I. und Medicinal-Assessor Fischer.

(Auctionsanzeige.) Das Königl. Stadt-Gericht zu Gleiwitz verauctionirt in dem auf den 21 Juny a. c. Vormittags um 8 Uhr anstehenden Termine das zur Kaufmann Ignaz Menzelschen Concurs-Masse gehörige, aus Specerey, Farbe, Material und etwas Leder bestehende Waaren-Lager. Kauflustige werden zu diesem Termine unter der Versicherung eingeladen, daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen, und ihm nach geschehener Berichtigung des Kaufpretii, der Ausfuhr- und der Accise-Gefälle, um welche Käufer sich selbst zu bekümmern haben, die Waare ausgefolgt werden soll. Gleiwitz den 28. May 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Auction.) Bei Gelegenheit der den 9. Juny a. c. im Armen-Hause anstehenden Auction kommen unter andern Prätiosis ein Ring mit einem großen Chrysopras und Brillanten, eine goldene Uhr und eine Sammlung von Kupferstichen, Gemälden, worunter zum Theil rare Originalstücke sind, und 3 Tische mit Prieborner Marmor-Platten vor. Breslau den 30. May 18 7.

(Bekanntmachung.) Meine frühere Anzeige, Ankäufe von Eichen- und eichenem Stab-Holz betreffend, bestätige ich. Für diesen Wollemarkt wohne ich in der Carls-Gasse No. 735. im Hause der Herren Gebrüder Selbstherr. Ph. Behm, in Koitz bei Parchwitz.

(Branntwein-Verkauf.) Bei dem Dominio Masselwitz an der Oder, eine Meile von Breslau, sind 100 Eimer reiner wohlschmeckender Brandtwein bis 36 Grad zu verkaufen. Wegen näheren Unterhandlungen hat man sich an das dasige Wirthschafts-Amt in postfreien Briefen zu wenden.

(Kühe-Verkauf.) Beim Dominio Tschinschwitz Striegauschen Kreises sind 4 Stück noch junge Tyroler Kühe, wovon eine in Kurzem kalben wird, einer wirthschaftlichen Veränderung wegen, zusammen, pr. Stück zu 50 Rthlrn. Courant, alle Tage zu verkaufen.

(Zu verkaufen) steht ein weiß und schwarz getiegerter junger Stamm-Ochse von veredelter Race auf dem Dominial-Vorwerk zu Sackerschewe Trebnitzschen Kreises.

(Wolle zu verkaufen.) Einige Parthien feiner zweischüriger Wolle sind in Commission, Junkerngasse No. 604 beim Eigenthümer.

(Pflanzen-Verkauf.) Es steht eine Anzahl kleiner Topf-Orangerie, wie auch Glashaus- und anderer ausländischen, dem ehemaligen Herzogl. Hofgärtner Liebich zu Oels angehörigen, Pflanzen in den billigsten Preisen zum Verkauf. Kauflustige belieben sich bei dem botanischen Gärtner Liebich auf dem Dohm in Breslau zu melden.

(Bekanntmachung.) Wir sind mit unserer Schroot-Fabrication auf Englische Art nunmehro vollkommen eingerichtet, und dadurch in den Stand gesetzt, jeden Auftrag darin prompt auszuführen. Die großen Vorzüge dieses sogenannten Englischen Patent-Schrootes sind wohl fast allgemein schon bekannt; außerdem werden die Proben desselben bei dem Herrn Gottfried Oeffelein in Breslau, welcher auch etwanige Aufgaben zur Beförderung an uns annehmen,

und über den billigst von uns gestellten Preis nähere Nachricht geben wird, dies näher beweisen. Auch mit dem gewöhnlichen Schroot, und von allen Gattungen extra fein, mittel und ordinaires Pulver können wir zu den billigsten Preisen dienen. Die Fracht nach Breslau ist 14 Gr. pr Ctr. inclusive der Zölle. Pieschel et Comp., zu Genthin im Magdeburgischen.

(Anzeige.) Beim Kaufmann Rosenberg in der Stockgasse ist ein Transport Selterwasser, in großen Krügen à 20 sgl. und kleineren Krügen à 12 sgl. Conrant, angekommen, und nebst Eger, Saidschitzer Bitterwasser, Spaa, Cudower, Reinerzer und Salzbrunnen in billigen Preisen zu haben. Breslau den 3. Juny 1817.

(Anzeige.) Der Strohhut Fabrikant C. G. Langenberg, auf der Nicolaigasse in der Schnallen-Fabrik No. 172., empfiehlt sich mit den neusten Façons von Strohhüten, Italienischen Hüten, Straußfedern und Blumen; auch werden alte Hüte auf die neuste Façon umgearbeitet, gereiniget, auch auf Verlangen schwarz gefärbt.

(Bekanntmachung.) Da ich den Gasthof zum goldenen Adler hier übernommen, und bemüht seyn werde, seinen ehemaligen Ruf wieder herzustellen; so habe ich mich nicht allein mit allem dem versorgt, was zur Bequemlichkeit und Befriedigung dienen kann, sondern auch mit einem Sortiment guter Weine; auch speise ich in und außer dem Hause. Ich empfehle daher meinen Gasthof unter Versicherung reeller, prompter und billiger Bedienung. Oels den 20. May 1817. Schmidt.

(Offener Dienst.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Koch, der zugleich den Küchengarten besorgen kann, wird aufs Land verlangt. Wohin? ist bei dem Herrn Olearius in der Naschmarkt-Apotheke zu erfragen.

(Koch wird verlangt.) Ein guter, brauchbarer, unverheiratheter Koch, welcher in der Kochkunst sehr geübt und mit guten Attesten versehen ist, kann ein gutes Unterkommen bei einer Herrschaft in Breslau finden, und den 15. Juny oder auch den 1. July den Dienst antreten, wobei ihm eine gewiß angemessene Belohnung zugesichert wird. Das Nähere darüber bei dem Lohndiener Ey, auf der Büttnergasse in den 3 Bergen. Breslau den 2. Juny 1817.

(Dienstgesuch.) Ein unverheiratheter Oekonom, der 9 Jahre als Beamter in Diensten stand, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere bei dem Agent Meyer, auf der Albrechtsgasse neben dem goldenen A B C.

(Gegen-Antwort.) Es hätte keiner öffentlichen Antwort des Herrn von Münchow bedurft, indem ich schon früher die mir genügende schriftliche erhalten und die Gründe von ihrer Verspätung (mich befriedigend) erfahren hatte; und hebt den Grund — auf drei Briefe keine Antwort bekommen zu haben — die Sonderbarkeit meiner öffentlichen Aufforderung, worüber wir uns privatim einigen werden. Frankenstein den 2. Juny 1817. v. d. Osten.

(Verlorner Bambusstock.) Den 2ten Pfingst-Feiertag ist zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittag von der innern Ohlauer Straße bis auf den Neumarkt ein Bambusstock gut gewachsen, von mittler Stärke, mit einem elfenbeinernen Knopf, schwarzer Platte und etwas gebogen, und woran das eine Auge fehlte, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein angemessenes Douceur auf der kleinen Junkern Straße No. 897 im Comptoir abzugeben.

(Zu vermiethen) ist Termin Michaeli ein Logis von 5 bis 6 Piecen im ersten Stock, mit, auch ohne Stallung auf 6 Pferde. Nähere Auskunft wird davon gegeben im Specerey-Gewölbe auf der Kupferschmiede Gasse im Feigenbaum.

(Zu vermiethen) ist in der Nikolai-Vorstadt ein bequemes und durch den Mitgebrauch des Gartens angenehmes Quartier von 5 Stuben, Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern, 2 Kellern und Stallung auf 4 Pferde nebst Heuboden. Das Nähere ist zu erfahren vom Agenten Müller auf der Windgasse.

(Wohnungs-Anerbieten.) Sollte eine ordnungsliebende unverheirathete Mannsperson eine bequeme Wohnung auf halbe Miethe wünschen, so beliebe man sich auf der Schmiedebrücke No. 1834. zwei Stiegen hoch vorne heraus zu melden.